

Normgerechte Sockelabdichtung nach DIN 18533 mit MB 2K (Multi-Baudicht 2K)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten mit diesem Schreiben eine umfassende Stellungnahme zum normkonformen Einsatz unseres Produktes Remmers MB 2K. Anlass sind diverse Äußerungen anderer Hersteller die behaupten, der Einsatz von MB 2K sei aufgrund einer zu geringen Rissüberbrückung von 0,2 mm bei der Wassereinwirkungsklasse W4-E, gemäß der neuen DIN 18533, nicht regelkonform.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Teil 1 der DIN 18533 regelt den Geltungsbereich der Abdichtung von erdberührten Bauteilen. In Tabelle 8 wird die Abdichtungsbauart mit rissüberbrückenden, mineralischen Dichtungsschlämmen (MDS) für die Wassereinwirkungsklasse W4-E (Abdichtung an Wandsockeln sowie in und unter Wänden) genannt.

Die Ausführung von erdberührten Bauwerksabdichtungen mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen erläutert die DIN 18533 in Teil 3. Dort werden in Tabelle 6 die Anforderungen an rissüberbrückende MDS spezifiziert. Für den Nachweis der Verwendbarkeit gelten die Prüfgrundsätze für mineralische Dichtungsschlämme (PG-MDS), da es für MDS keine Prüfnorm gibt. Der Nachweis ist mit einem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP) für den Anwendungsbereich der DIN 18533 zu erbringen. Unser Produkt MB 2K besitzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis mit Nr. P-1201/552/18 der MPA BS als Mineralische Dichtungsschlämme für Bauwerksabdichtungen gemäß Bauregelliste A, Teil 2, Lfd. Nr. 2.49.

Eine der Anforderungen an rissüberbrückende MDS liegt darin, entstehende und sich bewegend Risse bis max. 0,2 mm zu überbrücken. Um diese Anforderung zu erfüllen und somit der nach DIN 18533 geforderten Rissüberbrückungsklasse RÜ1-E gerecht zu werden, muss die Rissüberbrückungsfähigkeit in der Prüfung mit einem Sicherheitszuschlag von 2, also > 0,4 mm, nachgewiesen werden. Diese Regelung ist den Prüfgrundsätzen für mineralische Dichtungsschlämme (PG-MDS) des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBt) zu entnehmen.

In Tabelle 1 des oben genannten abP Nr. P-1201/552/18 der MPA BS sind alle Parameter aufgelistet, die für den Verwendbarkeitsnachweis geprüft werden müssen. In dieser Tabelle wird in Zeile 16 die Rissüberbrückung > 0,4 mm gefordert.

Unser Produkt Remmers MB 2K hat sowohl die geforderte Rissüberbrückungsfähigkeit als auch alle weiteren Anforderungen zum Erlangen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses gemäß PG-MDS erfolgreich bestanden.

MB 2K kann somit für die Anwendungsbereiche der DIN 18533

- W1-E als Abdichtung von erdberührten Außenwandflächen und Bodenplatten aus Beton sowie
- W4-E für Querschnittsabdichtungen in/unter Wänden und als Abdichtung im Sockelbereich

normkonform eingesetzt werden.

Im Gegensatz zu einer Vielzahl herkömmlicher mineralischer Dichtungsschlämmen erfüllt Remmers MB 2K nicht nur die Anforderungen der PG-MDS, sondern besitzt darüber hinaus auch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis als Bauwerkabdichtung im Übergang auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringungswiderstand gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.48 (PG-ÜBB). Zur Erfüllung dieser Prüfgrundsätze wird die Wasserdichtigkeit bei einer Fugenöffnung von 1,0 mm bei 0,3 bar Wasserdruck geprüft. Die Prüfergebnisse können dem Prüfzeugnis Nr. P-1201/553/18 der MPA BS entnommen werden.

MB 2K erfüllt neben den genannten Prüfungen auch die Anforderungen an kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen (PMBC). Hierfür hat MB 2K die Prüfung in Anlehnung der DIN EN 15814 (Prüfanforderungen für PMBC) erfolgreich durchlaufen. **MB 2K ist nachweislich in der Lage, Rissbreiten ≥ 2 mm (bei 3 mm Trockenschichtdicke) schadensfrei zu überbrücken.**

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.remmers.com/de>. Hier stehen alle Prüfzeugnisse zum Download für Sie bereit.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Löningen, den 26.05.2020

Remmers GmbH



i.V. Dipl.-Ing. Arnt Meyer
Leiter Remmers Technik Service
Tel.: (05432) 83 411



i. V. Dipl.-Ing. Jens Engel
Leiter Produktmanagement
Bauten- und Fassadenschutz
Tel.: (05432) 83 576